

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 36

Artikel: Zur Lehrlingsfrage [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580716>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem Angenehmen zu einem harmonischen Ganzen vereinigt werden kann. Im Keller ist eine Räumlichkeit als Haushaltungsküche eingerichtet, die schon diesen Winter benötigt wird. Nebenan ist ein Lokal für den Handfertigkeitsunterricht reserviert. Die vorzüglichen Badeeinrichtungen ersehen den Schülern, sowie den übrigen Dorfbewohnern, die in gesundheitlicher Beziehung nicht zu unterschätzenden Flussbäder, die man leider zur kalten Jahreszeit entbehren muß. Das Schulhaus enthält acht geräumige, helle Zimmer, wovon zwei im Dachstock neben der Abwartwohnung untergebracht sind. — Besonders wertvoll ist die Zentralheizungsanlage, die Gänge und Zimmer gleichmäßig erwärmt; sie bildet einen Kontrast zur mangelhaften Beheizung der alten Schullokale durch Zylinderöfen, die nie eine gesunde und angenehme Wärme erzeugen. Die Bauart der Turnhalle ist dem Schulhaus hübsch angepaßt und ist in der innern Einrichtung das Hauptaugenmerk der praktischen Seite zugewendet worden.

Notstandsarbeiten im Kanton Thurgau. (*Korr.)

Es ist in der letzten Großratsitzung viel darüber gesprochen worden, ob in unserm Kanton ein eigentlicher Notstand wirklich bestehe oder nicht. Es stehen sich Behauptungen gegen Behauptungen gegenüber, und es wird auch hier wie andernorts sein: die Antwort wird immer subjektiv verschieden lauten.

Die von der Regierung auf den 15. November angeordnete Arbeitslosenzählung hat noch zu keinem einigermaßen schlüssigen Resultate geführt. Bis jetzt sind die Karten kaum der Hälfte der Gemeinden eingelaufen und von diesen mußte noch ein großer Teil, weil ungenau oder unrichtig ausgefüllt, wieder zurückgeschickt werden. Die Angaben aus ca. 40 Gemeinden ergaben ca. 400 Arbeitslose; aus diesen bisher vorliegenden Resultaten auf den ganzen Kanton zu schließen, dürfte man mit einer Gesamtzahl von vielleicht 600 Arbeitslosen rechnen, ein Ergebnis, das weit hinter den Mutmaßungen der Sozialdemokraten zurückbleibt und nicht viel mehr als diejenige Ziffer darstellt, die sich schon bei der Arbeitslosenzählung ergab, welche letztes Jahr das Arbeitersekretariat von sich aus durchgeführt hatte, deren Ergebnis aus naheliegenden Gründen noch unvollständiger sein mußte, als die gegenwärtige amtliche Zählung.

Die Fürsorge für diese Arbeitslosen wird nicht allzu schwer fallen. Diejenigen Gemeinden, die deren am meisten aufweisen, haben erhebliche Notstandsarbeiten in Angriff genommen, so Arbon, Romanshorn, Weinfelden usw. und auch der Staat hat ganz erhebliche Arbeiten als Notstandsarbeiten ins Budget aufgenommen, so die Sicherung des Buhrs und des Kanals in Weinfelden (80,000 Fr.), Damm- und Bachbaute in Amlikon (128 000 Franken), Reuten auf den Staatsgebieten in Bürglen und Puppiton (15,000 Fr.). Die erstere Baute wird als dringlich bezeichnet und ist auch sofort in Angriff genommen worden. Die übrigen sollen sukzessive nach Bedürfnis an Hand genommen werden.

Nun zeigt sich aber auch hier wie andernorts die Tatsache, daß einheimische, schweizerische Arbeiter nur in ganz verschwindend kleiner Zahl sich für diese Arbeiten melden; die nämliche Klage erheben die Gemeinden in Bezug auf ihre kommunalen Maßnahmen; es gibt Orte, wo von 28 Arbeitern nur 9 Schweizer, von 23 an einem Orte sogar nur 2 Schweizer gemeldet haben; die übrigen sind Ausländer. Das deutet einerseits daraufhin, daß die Arbeitslosigkeit weniger einheimische Leute als vielmehr Ausländer betroffen hat, und andererseits, daß die schweizerischen Arbeiter sich scheuen, harte Arbeit im Winter im Freien zu verrichten. Nun sagt man sich aber mit Recht, und diese Bemerkung ist auch im Großen Räte eindringlich gemacht worden, daß

der Staat und die Gemeinden angesichts der herrschenden Finanznot und der Notwendigkeit der Steuererhöhung keinen Anlaß haben, für die Beschäftigung arbeitsloser Ausländer derart große Kredite auszugeben, wie es gesehen ist. Da die zunehmende Teuerung und die nach Neujahr mit Sicherheit noch zu erwartende Verschärfung der wirtschaftlichen Krise an Staats- und Gemeindebehörden sicher noch vermehrte Anforderungen in Bezug auf die Lebensmittelversorgung stellen werden, muß mit den vorhandenen Mitteln und mehr noch mit den schwer ermöglichten Krediten haushälterischer umgegangen werden. Vom kantonalen Baudepartement wird nun versucht werden, ob die einheimischen Arbeitslosen sich nicht in vermehrter Zahl für die Notstandsarbeiten melden, wenn die betreffenden Arbeiten amtlich ausgeschrieben werden, statt nur durch die Unternehmer, denen übrigens zur Verbindung gemacht worden ist, in erster Linie einheimische Kräfte zu berücksichtigen.

Zur Lehrlingsfrage.

(Schluß.)

III. Über die Leistungen des gewerblich-technischen Bildungsapparates des Unionsstaates wird nur derjenige ein selbständiges und im wesentlichen maßgebendes Urteil abgeben können, der den Unterrichtsbetrieb aus eigener Beobachtung eingehend kennen lernte und von den amerikanischen Verhältnissen und Bedürfnissen aus die Wirkungen dieses Unterrichts auf die Leistungsfähigkeit der Absolventen wie auf die betreffenden Arbeitsgebiete wahrzunehmen in der Lage ist. Die letzte offizielle Enquete bemühte sich übrigens, auch nach dieser Seite hin Belehrung zu verschaffen. Die Erhebungen über die einzelnen Anstalten und Kurse sollten, wo immer tunlich, mit persönlicher Einsichtnahme verbunden werden, was sich allerdings nur teilweise als durchführbar erweist; daneben wurden die Kreise der Arbeitgeber und die organisierten Arbeiter um Mitteilung der Erfahrung erlucht, die sie mit den ehemaligen Gewerbeschülern zu machen in der Lage waren. Aus diesen Vernehmlassungen scheint sich zu ergeben, daß die Schulen im großen und ganzen den beabsichtigten Zweck erfüllen, daß die Schüler, welche die vorgeschriebenen Kurse vollständig absolvieren, unschwer in Handwerk und Industrie befriedigende Verwendung finden, ja daß zahlreiche Arbeitgeber im Bedarfsfalle regelmäßig sich an die Schulen wenden um Zuweisung von Absolventen. Allerdings fehlt es auch nicht an ungünstigen Urteilen, hauptsächlich aus dem Schoße der Gewerkschaften, die, von ihren Interessen geleitet, namentlich die Bestrebungen der Trade Schools (Handwerker-schulen) bekämpfen und die Möglichkeit verneinen, in fünf bis sechsmonatlichen Kursen vollwertige Gehülfen des Handwerks heranzubilden. Aber auch sonst fehlt es nicht an gewichtigen Stimmen, welche eine der Gewerbeschule vorausgehenden oder wenigstens neben ihr hergehenden praktischen Ausbildung den Vorzug geben möchten. In Bezug auf die letztere sollen auch Äußerungen des Engländers Arthur Chadwell, eines Kenners des amerikanischen Wirtschaftslebens, nicht vorenthalten bleiben.

„Die untern Gewerbe- und technischen Schulen“, schrieb er kurz vor 1906, „entstanden unabhängig von einander, hie und da ohne Plan oder Beziehung zu einander, meist aus Privatmitteln. Dies erklärt ihren heterogenen Charakter und ihre ungleichmäßige Verteilung“, und sodann weiterhin: „Der technische Unterricht, sowohl der höhere als der niedere, scheint unter dem nationalen Mangel an Gründlichkeit zu leiden, der daraus entspringt, daß man immer gern den Weg abkürzen möchte. Daher die

Korrespondenzschulen und der Versuch, eine Industrie nur in der Schule ohne praktische Arbeit zu lernen.“ Sieht man sich in der einschlägigen Literatur nach Urteilen des Auslandes über das gewerblich-technische Unterrichtswesen der Unionsstaaten um, derartige Vernehmlassungen wurden durch die Ausstellung in Chicago und St. Louis zahlreich veranlaßt, so kann konstatiert werden, daß diese im Allgemeinen, sofern nicht etwa einseitig bloß der Maßstab einheimischer Einrichtungen angelegt wurde, mit Anerkennung von den großzügigen und opferfreudigen Anstrengungen und bedeutenden Erfolgen dieses gewerblich industriellen Erziehungswesens sprechen. Und hierbei darf nicht übersehen werden, daß gerade seit der Ausstellung in St. Louis (1904) dieser Unterrichtsapparat dank namentlich der Gesetzgebung der verschiedenen Staaten, der Initiative der Industriestädte und der Selbsthilfe einer Anzahl von Unternehmern nicht nur eine namhafte Erweiterung erhielt, sondern auch zugleich leistungsfähiger wurde. Allerdings im Vergleich zur Zahl und allgemeineren Verbreitung der Gewerbeschulen und Fachschulen in den deutschen Staaten, in Österreich und der Schweiz steht der Bildungsapparat der Union zur Zeit noch ziemlich zurück; er steht auch noch nicht in einem annähernd richtigen Verhältnis zur heutigen Entwicklung der amerikanischen Industrie selbst. Hierbei darf freilich nicht unbeachtet bleiben, daß die stete Zuwanderung aus Europa diesen Industrien immer noch gut geschulte Arbeitskräfte zuführt, welche sich in kurzer Zeit den amerikanischen Verhältnissen erfolgreich anpassen sollen.

Wenn den Handwerker-schulen ganz den jüngeren Industriefschulen wenigstens zum Teil die Aufgabe zugebracht wird, die Meister- oder Fabriklehre zu ersetzen, so ist diese Zweckbestimmung nur eine Folge der heutigen Betriebsform der amerikanischen Gewerbe und Industrie. Viel allgemeiner und intensiver als im alten Europa beherrscht in der Union der Großbetrieb, das Unternehmertum diese Erwerbsgebiete; die bei uns noch übliche und mit Recht neuerdings selbst durch gesetzliche Bestimmungen geförderte Meisterlehre findet dort fast keinen Boden mehr. In der Mehrzahl der Fälle hat der Arbeitgeber nur noch mit Arbeitern zu tun; mit der alleitigen Ausbildung von Lehrlingen kann oder will sich das Unternehmertum nur ausnahmsweise befassen. So bleibt dem jungen Mann, der ein Gewerbe oder einen Industriezweig gründlich erlernen und dadurch zu besserem Einkommen und zu sozial besserer Stellung gelangen möchte, nur der Weg durch eine gewerbliche oder industrielle Schule offen. Freilich lag den in der Regel aus wohlthätigen Stiftungen hervorgegangenen Handwerker-schulen zunächst nur die Absicht zu Grunde, der massenhaften, leicht rückwärtslosiger Ausbeutung preisgegebenen Eingewanderten, aber auch den einheimischen ungelerten Arbeitskräften durch kürzere, intensiv praktische Schulung zu gewerblicher Arbeit und ausreichendem Verdienst zu verhelfen.

Wie diese Handwerker-schulen (Trade Schools) sind im Grund genommen auch die Industriefschulen eine Art Lehrwerkstätten und zwar vorzugsweise zur Einführung ihrer Zöglinge in die industrielle Arbeit der Maschinen- und Fahrzeugbau-Industrien mit all ihren angegliederten Nebenbetrieben, ferner der Metallgewerbe, der Installationsindustrie, der Bauindustrie usw. Während die Handwerker-schulen theoretische Belehrung auf knappste Erläuterungen im Verlauf praktischer Übungen beschränken müssen, gestattet der umfassende Lehrgang der Industriefschulen (Industrial Schools) gründlichere Einführung in die theoretischen Grundlagen industrieller Arbeit, wie dies in ähnlicher Weise auch bei unsern Lehrwerkstätten und Fachschulen geschieht. Was aber die amerikanischen Gewerbe- und Industriefschulen vor den unsern meist voraus haben, ist eine bessere Vorbildung von

Auge und Hand der in sie Eintretenden. Gewonnen wird diese durch den vom Eintritt in die Primarschule an einsetzenden Handfertigkeit- und einen auf Naturbeobachtung sich gründenden Zeichenunterricht. Darauf fußt dann der mehr oder weniger differenzierte Werkunterricht, der allen gewerblichen und industriellen Schulen eigen ist und sich in Arbeitsmethoden und Arbeitsprozessen so viel als möglich dem gewerblichen und industriellen Betrieb anzupassen bestrebt. Er schafft dann auch praktisch verwendbare und verkäufliche Werte.

Der allgemeinen Verbreitung der Industriefschulen scheinen auch in den Unionsstaaten die bedeutenden Kosten der Einrichtung und des Betriebes zur Zeit noch ähnliche Hemmnisse zu bereiten wie bei uns einer Verallgemeinerung des Instituts der Lehrwerkstätten. Indem ihre Programme aus dem gleichen Grunde vorerst nur auf wenige Industriezweige Rücksicht nehmen oder nehmen können, bleiben die Erwartungen der übrigen unbefriedigt. Und das große Opfer an Zeit und Verdienstausfall, das ein Besuch der Schule auferlegt, hält einen großen Prozentsatz der nach dem Austritt aus der Volksschule auf das Verdienen angewiesenen Jugend von ihnen fern. Während in den europäischen Industriestaaten die in unermüdlichem Ausbau begriffene gewerbliche Fortbildungsschule bald überall der arbeitenden Jugend ihre Tore weit öffnet, verfügen die Unionsstaaten zur Zeit über eine verhältnismäßig viel kleinere Zahl analoger Fortbildungseinrichtungen. Es sind dies jene gewerblichen oder industriellen Abendkurse, angegliedert bald an einzelne Handwerker- oder Industrie Tages-schulen, bald an die allgemeiner Bildung dienenden, in der Regel in der Feierabendzeit geöffneten Continuation Schools. Unterrichtsprogramme wie Unterrichtszeit der beruflichen Abendkurse sind aber sehr eingeschränkt. Die meisten erteilen nur praktischen Unterricht in verschiedenen Berufsrichtungen. Dadurch werden sie freilich besonders wertvoll für den ungelerten und auch für den angeleiteten Arbeiter. Ohne die allerdings heute noch wenig zahlreichen Fabrik-Lehrlings-schulen und die Organisation kooperativer Lehrlingsausbildung bleibt somit der dem Erwerb der Selbstvervollkommnung gehorchende jugendliche Arbeiter, sofern er auf den täglichen Verdienst nicht verzichten kann, in vielen Fällen lediglich auf Benutzung des teuren Korrespondenz-Unterrichtes oder auf Selbststudium angewiesen, wobei ihm die in den meisten Städten zur Verfügung stehenden öffentlichen Volksbibliotheken wirksame Dienste leisten können. Die Fabrik-Lehrlings-schulen und die kooperativen Unterrichtsveranstaltungen sind die einzigen beruflichen Unterrichts-einrichtungen, für die ein Besuchszwang besteht, allerdings nicht direkt durch Gesetz, wohl aber auf Grund des Lehrvertrages; auch trifft er nur je eine durch die jeweiligen Bedürfnisse der Fabrik bestimmten Anzahl befähigter junger Leute.

Es wäre verlockend, einen Vergleich anzustellen zwischen den Fabrik-schulen der Union und denjenigen in europäischen Staaten. Aber ich muß mich auf die folgenden Mittelungen beschränken.

In der Schweiz kenne ich nur ganz wenige Schulen dieser Art; bereits zahlreicher sind sie in den deutschen Staaten, doch auch da nur in großen Betrieben vorab in der Maschinen- und Möbelindustrie. Lange Zeit schenkte man auch hier der Heranziehung allseitig ausgebildeter Arbeiter und Vorarbeiter nicht die erforderliche Aufmerksamkeit, da man glaubte, mit den vom Handwerk ausgebildeten Arbeitskräften auszukommen. Aber die vom Weltmarkt immer allgemeiner geforderte Qualitätsarbeit und der moderne Betrieb führten die industriellen Kreise mehr und mehr zu der Einsicht, daß der vom Handwerk ausgebildete Arbeiter den heutigen Anforderungen des industriellen Betriebes nicht mehr in gleichem Maß ge-

wachsen sei wie früher. So trat in neuester Zeit die Frage der industriellen Lehrlingsbildung in den Vordergrund. Heute ist sie Gegenstand zahlreicher Vernehmlassungen und Erörterungen nicht nur in den Kreisen der Industrie, sondern auch über diese hinaus. Dabei handelt es sich nicht etwa um ein Anlernen bloßer Zeitarbeit, sondern um allseitige Ausbildung von Facharbeitern, die mit der Zeit auch zu Vorarbeitern vorrücken können. Nach anfänglichem Taktten gewannen die Veranstaltungen festere, wie zugegeben wird, zweckdienliche Gestalt. Die geeignet befundenen Lehrlinge werden nun in der Regel in den ersten zwei Lehrjahren in besondern Lehrlingswerkstätten durch erfahrene Meister nach einem bestimmten Arbeitsplan mit den praktischen Aufgaben ihres Berufes vertraut gemacht. Später werden sie in die Betriebswerkstätten versetzt und einzelnen Arbeitern zugeteilt. Da sollen sie lernen, den Anforderungen des Betriebes nach und nach gerecht zu werden. Neben der praktischen Ausbildung geht die theoretische und zwar in Form besondern Unterrichts einher. Während diese Aufgabe aber vorherrschend noch der öffentlichen, sachlich gehaltenen gewerblichen Fortbildungsschule überlassen wird, kommt man mehr und mehr auch dazu, sie durch besondere Unterrichts-Veranstaltungen in der Fabrik selbst zu lösen. Dadurch will man nicht nur Störung des Wertbetriebes vermeiden, sondern man verspricht sich namentlich auch bessere Erfolge aus dem engen Anschluß der Schule an die Praxis und der Verwendung geeigneter Techniker als Lehrer. Dabei wünschen die Industriellen nur das eine vom Staat, daß er ihnen nicht zu viel drein rede. Sie sind willens, alle Kosten auf sich zu nehmen und zahlen in der Regel für die im Unterricht verbrachte Zeit ihren Lehrlingen den gleichen Lohnsatz wie für die Werkstattarbeit. Voraussetzlich wird diese Fabriksschulung weitere Verbreitung finden.

Die amerikanische Kooperativschulung finden wir im Prinzip wieder in unsere gewerblichen Fortbildungsschulen. Auch sie haben die Werkstattlehre durch theoretischen und Zeichenunterricht zu ergänzen. Aber sie müssen diese Aufgabe unter weniger günstigen Verhältnissen zu lösen suchen, als dies bei der amerikanischen Organisation der Fall ist. Es fehlt ihnen der enge Kontakt, das Zueinandergehen von Praxis und Theorie; noch häufiger müssen sie im Abend- und Nachtunterricht mit ermüdeten Schülern arbeiten. Ein ansehnlicher Teil der Lehrer wirkt an diesen Schulen nur im Nebenamt, entbehrt auch technischer Bildung und enger Fühlung mit dem gewerblichen und industriellen Betrieb. Hinsichtlich der eingeräumten wöchentlichen Unterrichtszeit kommen sie den amerikanischen Part Time Schools näher, während sie von kooperativen Halbzeitsschulen mit ihren vier Jahreskursen weit überragt werden. Dagegen ermöglichte die Organisation, welche unsern gewerblichen Fortbildungsschulen zu Grunde liegt, deren immer allgemeiner Verbreitung. Gelingt es ihnen, die erstrebten Vorbedingungen für einen folgerichtigen und soliden Aufbau ihres Unterrichts und für engere Fühlung mit der Praxis wie mit dem bürgerlichen Leben zu gewinnen, so werden sie nicht nur die berufliche Erziehung unserer arbeitenden Jugend, sondern auch deren sittliche Erstarfung noch mehr als bisher fördern. Und damit wirken sie ungleich viel mehr für die arbeitende Masse und für die Wohlfahrt aller, als das auf Fabriksschulen zur Zeit beschränkte amerikanische Kooperativsystem.

Zum Schlusse möchte ich noch auf einen anderen Unterschied hinweisen, der sich aus einem Vergleich des amerikanischen gewerblich-industriellen Unterrichtsapparates mit unserm gewerblichen Fortbildungsschulwesen ergibt und ernstliche Beachtung verdient. Abgesehen von einigen Formen der Handwerker- und Fabriksschulen stehen die meisten übrigen Gewerbeschulen der Union im Dienst der Industrie,

des Großbetriebes; auf deren Arbeitsformen wird ihr Unterricht abgezweckt. Unschwer erklärt sich diese Tatsache aus der nur noch untergeordneten Rolle, welche dem früheren Handwerksbetrieb im modernen Wirtschaftsleben Amerikas beschieden ist. Das erspriessliche Arbeitsfeld für die heranwachsende Jugend ist die Industrie, bietet das Unternehmertum. Dieses bedarf mehr als je der allseitig beruflich durchgebildeten Facharbeiter und Vorarbeiter. Es bedarf aber auch der intellektuell geweckten, an Genauigkeit gewöhnten, mit der Kenntnis und Handhabung einer Werkzeugmaschine sich rasch zurechtfindenden, angelernten und für allerlei Arbeitsverrichtungen der ungelerten, aber anfertigen und zuverlässigen Hilfsarbeiter. Alle drei Kategorien von Arbeitskräften erhalten eine wertvolle Vorschulung in obligatorischen, praktisch gerichteten Handfertigkeitsunterricht, der sie während ihrer ganzen Volksschulzeit begleitet. Für die berufliche Ausbildung der sogenannten gelernten Arbeiter sorgen die Industrieschulen oder, wenn sie für ihn nicht erreichbar sind, mehr und mehr die verschiedenen Formen der Fabrik-Lehrlingsausbildung; für die erforderliche bezw. wünschenswerte Weiterbildung des angelernten und für eine gewisse Vorbildung des ungelerten Arbeiters bestehen die beruflichen Abendkurse. In den Werkräumen dieser Kurse lernen sie unter erfahrener Leitung nicht nur das beste Werkzeug, sondern auch häufig die besten Werkzeugmaschinen kennen und handhaben. Hier werden sie zu industrieller Arbeitsverrichtung vorbereitet, wie sie der Großbetrieb voraussetzt.

Unsere gewerblichen Fortbildungsschulen, stehen noch vorherrschend im Dienste des Kleingewerbes, des Handwerks; dessen Bedürfnisse und Betriebsart bestimmen Schulprogramme und Lehrmethoden noch meistens. Allerdings tun sie das nicht etwa bloß, weil sie noch im Banne der Tradition stehen, sie tun es zum Teil mit vollem Bedacht, soweit eben das Handwerk noch innere Berechtigung behält. Auf dessen Erhaltung und Kräftigung wollen auch die bestehenden kantonalen Lehrlingsgesetze hinwirken.

In Behörden und Schulkreisen scheint man sich aber noch nicht recht klar darüber geworden zu sein, daß unsere heutigen gewerblichen Fortbildungsschulen, man heißt sie ja mancherorts geradezu „Handwerker- und Fabriksschulen“, durch die fortschreitende Zunahme der industriellen Betriebsweise statt der früher einheitlichen nunmehr eine Doppelaufgabe zu lösen haben. Sie sollen einerseits eine Ergänzung der praktischen Handwerker-, andererseits der Fabriklehre bieten. Wenn auch anzunehmen ist, daß mit der Zeit noch mehr großindustrielle Betriebe

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen

für die

Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1906 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen-Verschluss

= Spezialartikel Formen für alle Betriebe. =

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrößerungen

1886

höchste Leistungsfähigkeit.

eigene Fabriklehrlingschulen einrichten werden, so wird für die mittelgroßen und kleineren industriellen Betriebe doch wie bisher das Zusammenspannen mit der gewerblichen Fortbildungsschule die vorherrschende Übung bleiben. Nun zeigt aber die Erfahrung, daß die Industrielehrlinge nicht durchwegs dieselben Anforderungen an diese stellen müssen wie die Handwerkslehrlinge. Was sie jenen heute bietet, ist teils zu wenig, teils zu viel. Zu wenig bieten die berufskundlichen Fächer in der Richtung Materialkunde, Maschinenkunde, knappe Kenntnis des Industriebetriebes, Werkstattrechnen, zu viel da und dort im technischen Zeichnen, oft Unpassendes in geschäftskundlichen Fächern Geschäftsaufsatz, geschäftlich-bürgerliches Rechnen und Kolonnenbuchhaltung. Denn diese letzteren Disziplinen sind vorherrschend berechnet für den zu Eigenbetrieb gelangenden Handwerker. Der Industrielehrling darf dafür anderes erwarten, wie Übung im Abfassen sachlicher Berichte (z. B. der auswärtig beschäftigten Monteure), richtige Ausfüllung von Material- und von Arbeitszettel usw., etwa auch Kenntnis der Terminologie im industriellen Betrieb. Auf alle Fälle sollen die Unterrichtsprogramme die Lehrlinge nicht aus den Werkstätten heraus- und in die Bureau hineinlenken, wenn sie auch stets auf die Möglichkeit Rücksicht zu nehmen haben, begabte Schüler auf den Besuch technischer Mittelschulen vorzubereiten. Das Gesagte muß genügen, um anzudeuten, daß fortan eine Differenzierung des Lehrplanes der von Industrielehrlingen stark besuchten gewerblichen Fortbildungsschulen wie auch der Unterrichtsweise erstrebt werden muß, was auch auf die Auswahl der Lehrkräfte zurückwirken wird.

Sodann ruft der überhand nehmende industrielle Betrieb in immer größerer Zahl den jugendlichen Arbeiter beider Geschlechter auf den Plan. Muß dieser auch, sofern er produktive Arbeit leisten soll, für verständige Verrichtung seiner Teilarbeit kürzere Zeit in der Fabrik angelehrt werden, ein schriftlicher Lehrvertrag wird mit ihm so wenig abgeschlossen als mit dem ungelernten jugendlichen Arbeiter. Demnach fällt weder der angelehnte noch der ungelernte jugendliche Arbeiter unter den gesetzlichen Lehrlingsbegriff. Und beide Kategorien bleiben somit von der Wohltat unserer kantonalen Lehrlingsgesetze ausgeschlossen, d. h. der Arbeitgeber hat keine Verpflichtung, ihnen die zum Besuch einer gewerblichen Fortbildungsschule oder eines Fachkurses erforderliche Zeit einzuräumen (siehe auch Art. 337 des Schweizerischen Obligationenrechtes). So muß der jugendliche Arbeiter auf den Unterricht jener Schulen, der in die übliche Arbeitszeit fällt, verzichten. Und da heute der Fortbildungsunterricht auch bei uns immer allgemeiner tendiert und tendieren muß, auf die Arbeitszeit verlegt zu werden, so schrumpft für den jugendlichen Arbeiter die Möglichkeit, sich schulmäßig beruflich fortzubilden, auf ein Minimum zusammen. Er steht also hinter seinem Kollegen in den deutschen Staaten in dieser Hinsicht zurück (siehe Art. 120 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich). Wohl fällt er vom vollendeten 14. Altersjahr an in der Mehrzahl der Kantone für eine kleinere oder größere Spanne Zeit unter die Bestimmung kantonaler Schulgesetzgebung, welche ihn zum Besuch einer allgemeinen Fortbildungsschule verpflichtet, wo eine solche betrieben wird: Allein wie diese Schulgattung heute noch organisiert ist und wie sie den Unterricht in der Regel betreibt, schließt sie eine berufliche Förderung fast gänzlich aus und infolge der kurzen Dauer der Schulzeit und der geringen wöchentlichen Stundenzahl bleibt bei der vorherrschenden Interessenlosigkeit der Schüler auch die so wichtige erzieherische Wirkung eine ungenügende. So ist es denn um die berufliche Vor- und Fortbildung und um die sittliche Beeinflussung des jugendlichen Arbeiters

recht ungünstig bei uns bestellt, und zwar gerade in seinem kritischen Jünglingsalter, das der geistigen Anregung und erzieherischen Einwirkung besonders bedarf und für sie noch zugänglich ist.

Bedenkt man noch, in welcher Umgebung diese vielfach vom Familienleben abgelösten und auf sich gestellten jugendlichen Elemente sich bewegen oder bewegen müssen, dann werden so manche bedenkliche Erscheinungen im alltäglichen Leben ihre Erklärung leichter finden können. Pflicht der Gesellschaft, des Staates ist es aber, diesen entgegenzuarbeiten, so möglichst zu beschränken. Eines der von ihm anzuwendenden prophylaktischen Mittel ist die Ausdehnung des Pflichtbesuches der gewerblichen Fortbildungsschule auf den jugendlichen Industriearbeiter vom vollendeten 14. bis vollendeten 17. Altersjahre unter der Voraussetzung, daß diese Schule wo immer möglich, besondere Kurse mit kürzerer Unterrichtszeit für die jugendlichen Arbeiter einrichte.

Unterrichtsfächer und Unterrichtsstoff müssen so gewählt und der letztere so behandelt werden, daß die jungen Leute nicht das Gefühl erhalten, sie seien noch Volksschüler, sondern daß sie dafür Interesse gewinnen und beruflich und sittlich gefördert werden. Der Erfolg dürfte ein um so größerer werden, wenn die Schule oder einzelne ihrer Lehrer, unterstützt von befähigten und begeisterten Jugendfreunden, sich der Jugendlernen auch außerhalb der Schule in den das Gemütsleben und die Willensentwicklung so fördernden mancherlei Formen der Jugendpflege annehmen und als ihre treuen Freunde und Berater von ihnen erkannt würden.

Aber wenn nicht alles täuscht, sind wir noch weit von diesem Ziel. Versuche man es daher inzwischen mit freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen, die an unsere gewerblichen Fortbildungsschulen angeschlossen werden könnten, und lasse man ein geschickt gewähltes Unterrichtsprogramm, wenig aber gut, seine wertende Kraft zunächst auf einen kleineren Kreis ausüben.

Wir haben ja auch erlebt, daß unser gewerbliches Fortbildungsschulwesen sich aus kleinen, tastenden Versuchen zu seiner heutigen allgemeinen Anerkennung emporarbeiten mußte und konnte.

Torfgewinnung und -Verwertung.

(Eingefandt.)

In dieser Zeitung wurde vor Kurzem auf die Torfrieder als natürliche Reserve für den Ausfall der Kohlen hingewiesen. Es wäre wirklich zu begrüßen, wenn wir durch die Ausbeutung unserer Torfrieder vom Ausland in bezug auf Brennmaterial weniger abhängig würden und wenn es auch nur für einige Zeit wäre, vielleicht bis zum bessern Ausbau unserer Wasserkräfte, welche heute nur zu zirka einem Drittel ausgenutzt werden. Die immensen Torflager, welche einige Länder aufweisen, haben schon seit langem die Aufmerksamkeit der Industriellen und Techniker auf sich gelenkt. Die ersteren dachten an die Ausnützung der Heizkraft des Torfes zum Betriebe ihrer Maschinen, die letzteren an die dadurch bedingte maschinelle Gewinnung desselben. Bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinaus kam aber außer der landwirtschaftlichen Ausnützung der Moorflächen nur die Verwertung als Brennmaterial in Betracht; in neuester Zeit wird die Gewinnung von Gas, Teer, Paraffin, Ammoniak, sogar die Verarbeitung der Torfstafer zu Geptinsten usw. an die Hand genommen.

Soll die Torfgewinnung wirtschaftlich betrieben werden, so müssen alljährlich große Mengen Moor abgegraben und zu brennbarem Torf verarbeitet werden, wozu maschinelle Einrichtungen nötig sind. Es existieren Torf-